



Baudirektion  
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Wangen-Brüttisellen

0200-0003

## Protokoll des Regierungsrates 1935.

Sitzung vom 27. April 1935.

### 1246. Baulinien. Die Baudirektion berichtet:

Mit Schreiben vom 8. April 1935 legt der Gemeinderat Wangen den Plan (Situation 1:500) über die am 6. März 1935 an der Straße I. Kl. Nr. 32 längs des Zivilflugplatzes, Gemeinde Wangen, festgelegten Baulinien zur Genehmigung vor. Die öffentliche Bekanntmachung der Planaufgabe erfolgte im kant. Amtsblatt Nr. 20 vom 12. März 1935; es sind laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Uster vom 6. April 1935 gegen die Baulinien keine Einsprachen eingegangen. Der zu 29 m vorgesehene Baulinienabstand verteilt sich von der Fahrbahnmitte aus mit 16 m gegen den Zivilflugplatz und mit 13 m auf die andere Straßenseite. Bei der Zufahrt zum Flugplatz-Stationsgebäude sind die Baulinien entsprechend zurückgelegt. Die Vorlage kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Gemeinderat Wangen an der Straße I. Kl. Nr. 32 längs des Zivilflugplatzes aufgestellten Baulinien mit 29 m gegenseitigem Abstand wird die Genehmigung erteilt. III.

II. Die Gemeindebehörde Wangen wird eingeladen, den in Dispositiv I gefaßten Beschluß gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen unter Rückgabe eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares und an die Baudirektion.

Zürich, den 27. April 1935.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller